

Herzlich willkommen zum Bock-Newsletter. Wenn sich Teamchefs eines Radstalls betrogen fühlen und Staatsanwälte den Wildwuchs bei den Absprachen beenden sollen, dann ist unser Ziegenbock in der nun startenden Saison mit Sicherheit als Gärtner am rechten Platz.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_04_12

I. Eilmeldung

< Ach Mensch, Boris >

Du hast doch sogar Facebook und sicher auch ein paar Freunde, gingst auf die Waldorfschule und warst mit 1.0 der Beste. Auf die hämische Frage von Stefan Raab, was denn das umgerechnet für eine Note auf einer normalen Schule bedeute, wusstest Du brillant mit dem Hinweis auf das landesweite Abitur zu kontern. Dass Du der Einzige in der Runde warst, der noch nie gekifft hat, wollen wir Dir nun wirklich nicht vorwerfen. Denn Du hast ja betont, Du würdest das eben nicht brauchen, hättest aber Nachsicht mit den armseligen anderen.

<http://tinyurl.com/stern-raab-palmer>

Wir haben auch nur anfangs nicht kapiert, warum Du Dich weitgehend aus der Diskussion ausgeklinkt hast. Sie war eben unter Deiner Würde, stimmt. Hätten wir gewusst, dass Du so weit hinter einen seine Unwissenheit nicht einmal verbergenden Sido, einen überforderten Buschkowsky und ein paar weiteren, deren Namen wir vergessen haben, zurücklagst, dann hätten wir für Dich gevotet. Aber wir waren gerade bei Homeland, dem politisch korrekten 24. So weit sind wir schon, daran erkennst Du: Wir hätten es wirklich gemacht.

<http://tinyurl.com/tagesspiegel-raab-palmer>

II. Law & Politics

< Die Staatsanwaltschaft wird es richten und die Erde ist eine Scheibe >

Vor einem Monat hatte das Bundesverfassungsgericht über die Absprachen im Strafverfahren zu entscheiden, und die professionellen Akteure schauten gebannt nach Karlsruhe: Ist doch der Deal im Strafverfahren seit Jahrzehnten das Schmiermittel für Geld, Karriere, Zeitgewinn und Zufriedenheit. Nun gut, der Profi war nicht ganz so fixiert auf dieses Datum, weil er eh im Einvernehmen mit seinen Profi-Kollegen macht, was ihm

beliebt, und sich nicht so recht vorstellen konnte, was das Bundesverfassungsgericht dem entgegensetzen wollte.

Dieses zeigte sich zunächst einmal bereits im Vorfeld vorbildhaft wiss- und lernbegierig. So hatte Altenhain in einer kleinen Studie noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass den Praktiker eine Norm wie § 257 c StPO allenfalls peripher interessiert. Das schien den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts überraschenderweise neu zu sein. In ihrer Referendarstation war die Welt in deren Augen noch in Ordnung gewesen. Sie hatten sich lediglich ein wenig über das offenkundige Desinteresse an ihren kunstvoll ausgefeilten Plädoyers gewundert bzw. geärgert.

Zu deren Beruhigung: Auch damals war die Welt schon nicht in Ordnung, als Laienschauspieler durften sie lediglich noch nicht an der Perversion des von seiner Idee auf die materielle Wahrheit zielenden Strafprozessmodells mitwirken.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte nun ebenso hilflos wie kurios: Zunächst einmal verwies es darauf, dass alle Beteiligten das Gesetz, insbesondere die Verfassung, einzuhalten hätten. Das sei leider wohl nicht durchgehend (verstohlene Heiterkeit im Publikum) der Fall, würde nunmehr (?) aber durch den Gesetzgeber verstärkt (?) beobachtet werden. – Schluss mit lustig also. Ab jetzt wird in den Gerichtssälen wirklich gezittert. Gut, dass in diesen nach wie vor lediglich das Erwünschte vorgespielt werden wird, das anderenorts gefixt wurde.

<http://tinyurl.com/faz-deal>

Und das fast Erheiternde: Insbesondere die Staatsanwaltschaft habe sich künftig im Besonderen um die Einhaltung der normativen Vorgaben zu kümmern. Denn über das Weisungsrecht könne man hier ja eine bestimmte Anordnung geben, die dann befolgt würde. Klar, so läuft das mit den Weisungen. Wie oft war eigentlich schon im Vorfeld darauf hingewiesen worden, dass die Staatsanwaltschaft nicht weniger als die anderen professionellen Akteure ein Interesse an den Deals hat, um ihre Zählkarten vollzubekommen?

Und wenn wir noch einmal die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts an den Beginn ihrer Laufbahn zurückerinnern dürfen: Schon einmal darüber nachgedacht, warum man die Referendarinnen und Referendare zwar als SitzungsvertreterInnen der StA agieren lässt, nicht aber als RichterInnen oder als VerteidigerInnen? Weil sie hier eben am wenigsten Unheil anrichten können, das schwächste Glied innerhalb der Organe der Rechtspflege sind. Den Schwächsten zum Hüter einer normativen Ordnung zu machen, setzt wahrhaft noble andere Beteiligte voraus. Würde es sie geben, hätten wir das Krebsgeschwür der Absprachen nicht, bei dem der potenzielle Verlierer schon immer feststand: Es ist der Beschuldigte, der mit abwegigen Sanktionsscheren und anderen Folterinstrumenten auf den Weg gebracht wird, der für die anderen opportun ist.

< „Du kommst hier nicht rein“ >

Der NSU-Prozess hat noch nicht einmal begonnen, und schon hat sich zum peinlichen Pseudo-Skandal um das von Zschäpe angekündigte Schweigen (wir berichteten) ein erster richtiger gesellt: Die türkischen Medienvertreter müssen leider draußen bleiben.

„Macht nichts, sie können sich ja bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen erkundigen“, könnte man hierauf leichthin antworten. Damit wäre die Funktion der Hauptverhandlung indes unzulässig auf schlichte Information und Kontrolle verkürzt. Die Hauptverhandlung zielt hingegen auf mehr: Sie soll Rechtsfrieden stiften, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Geltung und Durchsetzung ihrer Rechtsordnung bestärken und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Ob das Akkreditierungsverfahren hierfür ein gelungener Start war, bezweifelt mittlerweile fast jeder. Unabhängig davon, wie sich das von der türkischen Zeitung „Sabah“ angerufene BVerfG zum Platzvergabeverfahren äußern wird, eines ist bereits heute klar: Mit dem bisherigen Ergebnis, also der Zusammensetzung der Gerichtsöffentlichkeit, kann das Hauptverfahren zumindest seine vertrauensbildende Funktion im türkischen Bevölkerungsteil allenfalls bedingt erfüllen. Die türkische Gemeinde begreift sich aufgrund der Taten und deren Angriffsrichtung als kollektives Opfer und ist zudem von der behördlichen Ermittlungsarbeit und dem Umgang mit den Hinterbliebenen befremdet. Nur wenn sie wenigstens während des Prozesses wahr- und ernst genommen wird, kann sich unter Umständen verloren gegangenes Vertrauen wieder einstellen.

Momentan ist der Stand freilich der folgende: Türkische Journalisten befinden sich nicht auf der Liste der 50 glücklichen Platzinhaber, sondern haben bei Interesse Schlange zu stehen und müssen auf die insbesondere zu Beginn des Prozesses utopische Chance auf vakante Plätze hoffen.

<http://tinyurl.com/Presseliste>

Die entscheidende Frage lautet: Ist es rechtlich überhaupt möglich, türkischen Journalisten doch noch reservierte Plätze oder aber eine vergleichbare Teilnahmemöglichkeit einzuräumen? Bislang sieht das zuständige OLG keinen Handlungsspielraum bzw. keine Notwendigkeit, verharrt auf dem in seinen Augen allein revisionsfesten Windhundprinzip und fühlt sich angesichts der Vielzahl von teils aggressiv ins Spiel gebrachten Vorschlägen zunehmend in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt.

So hatte NRW-Justizminister Kutschaty die Idee, den Prozess in eine Messehalle zu verlegen. Ein solches Vorgehen erwägt das LG Duisburg für den Love-Parade-Prozess, wurde vom OLG München aber richtigerweise mit Rücksicht auf Menschenwürde und Persönlichkeitsrecht von Beschuldigten und Opferfamilien zurückgewiesen.

Als weiterer Ausweg ist eine gerichtsinterne Videoübertragung in einen mit Journalisten besetzten Nebenraum in die Debatte geworfen worden. Auch hiergegen verwehrt sich das Gericht. Nach seiner Auffassung läge hierin ein Verstoß gegen das Videoverbot des § 169 S. 2 GVG.

Diese Vorschrift soll verhindern, dass die Prozessbeteiligten angesichts eines potenziellen Millionenpublikums in ihrem Prozessverhalten gehemmt würden, was wiederum die Wahrheitsfindung beeinträchtigen könnte. Nur: Realisiert sich eine derartige Gefahr wirklich bei einer lediglich gerichtsinternen Videoübertragung? Dies verneint auch die Justizpressekonferenz Karlsruhe in einem an das OLG gerichteten offenen Brief:

<http://tinyurl.com/Justizpressekonferenz>

Vielleicht bedürfte es für ein solches Vorgehen nicht einmal einer diskutierten hektischen gesetzgeberischen Klarstellung. Die Bedenken, dass der Vorsitzende seine sitzungspolizeiliche Kontrolle im Nebenzimmer nicht ausüben könne, wären freilich nicht ausgeräumt. Argumentiert man nämlich wie Roxin mit dem Bild einer „geöffneten Schiebetür“ für eine Videoübertragung in den Nebenraum, so müsste das Gericht die Sitzungsgewalt auch im gesamten durch die Schiebetür vergrößerten Gerichtssaal ausüben können. Aber wie soll dies in einem schon aufgrund der baulichen Bedingungen abgetrennten Nebenraum funktionieren? Mit anderen Worten: Gäbe es tatsächlich eine Schiebetür, so hätte man sie bereits längst geöffnet.

Der Vorschlag Schönemanns, das Akkreditierungsverfahren nochmals durchzuführen, scheint dagegen ein gangbarer Weg zu sein. Nach ihm ist die Entscheidung über die Sitzplatzvergabe nicht in Rechtskraft erwachsen, kein Gesetz stehe einem erneuten Vergabeverfahren entgegen. Auch Hessens Justizminister Hahn befürwortet eine derartige Lösung.

Hierfür spräche auch, dass das Gericht symbolisch noch einmal „von vorn“ anfangen könnte. Es hätte die Möglichkeit, nicht auf irgendwelche Ad-hoc-Arrangements zu hoffen, sondern selbst das Heft in die Hand zu nehmen. Denkbar wäre es etwa, nach dem Vorbild der Verhandlungen in Winnenden und bei Kachelmann einige Plätze ausschließlich türkischen Medien vorzubehalten und dann innerhalb dieses Pools nach einem von Beginn an transparenten Windhundprinzip aufzuteilen. Sicherlich gibt es eine Vielzahl möglicher zu beachtender Kriterien, wenn verschiedene Pools festgelegt werden. Aber auch bei der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit an das OLG München ist man ja letzten Endes mutig „gesprungen“ und hat die in Bayern begangenen mutmaßlichen Taten in den Vordergrund gestellt. Ein Kontingent für die türkische Presse könnte sich mit Sicherheit auf ganz überwiegend respektierte Erwägungen stützen.

Liebes OLG, drücken Sie die Reset-Taste und starten Sie bei der Vergabe der Presseplätze noch einmal rasch von vorn. Es käme gerade einem Verfahren in besonderer Weise zugute, bei dem das Atmosphärische, die Sensibilität der Aufarbeitung von Unrecht, im Zentrum stehen dürfte.

< Holczer und die Wunderpillen >

Jeder Studierende, der sich bereits mit dem Betrug herumschlagen musste, kennt die Wundermittel-Entscheidung des BGH aus dem 34. Band: Ein paar Pillen von einem fliegenden Händler eingenommen, und schon haben Pinola, Schlaudraff und RH ein Problem weniger (die Klopp-Methode erscheint weit aufwändiger), einmal das Hollywood-Schaumbad genossen, und der Freund reibt sich verwundert die Augen, warum plötzlich Keira Knightley dem Badezimmer entschwebt. Als den Blöden unserer Gesellschaft in besonderer Weise verbundenes Institut wollen wir diesen den Strafrechtsschutz nicht entziehen, sondern allenfalls dem den Verlust gefasst einkalkulierenden Zocker. Wenn schon dieses unselige Instrument des Strafrechts, dann wenigstens so.

Holczer hat nun vermutlich keine Wunderpillen erworben, sondern als (ehemaliger) Teamchef von Gerolsteiner nur dankbar deren Existenz zur Kenntnis genommen. Oder eben gerade nicht, weil er in krasser Verfehlung des Anforderungsprofils an den Beruf eines Teamchefs im Radrennsport an die gewinnbringende Kraft von Mineralwasser und schweißtreibendem Training glaubte. Mit einer derartigen weltfremden Philosophie warb Holczer tatsächlich auch während seiner Amtszeit. Und die überwiegend mäßigen Erfolge seines Teams ließen vielleicht bei denjenigen vage Hoffnungen in das Gute im Menschen keimen, denen unbekannt war, dass selbst die Loser einer Tour beim Doping mitmischen müssen, um nicht sogleich vom Besenwagen einkassiert zu werden.

Dass nun auf Holczer ein bereits etwas holprig in die Gänge gekommenes Strafverfahren wegen Betrugs von Schumacher beruht, einer der prominenteren Fahrer im Team Gerolsteiner, zeugt nun entweder von konsistenter Blödheit oder eben besonderer Chuzpe.

Dieses herauszufinden wird die Aufgabe der Großen Strafkammer vor dem Landgericht Stuttgart sein, die seit Mittwoch verhandelt. Der bereits in Sachen Doping geständige Schumacher, prominent vertreten durch den Strafrechtler und Kriminologen Rössner sowie den immer wieder in Verfahren gegen Sportler involvierten Anwalt Lehner, hat bereits im Vorfeld seinen ehemaligen Teamchef schwer belastet. Im Bus des Teams Gerolsteiner sei es zugegangen „wie in einer Apotheke mit Selbstbedienung“. Holczer habe für dieses System die Voraussetzungen geschaffen, indem er die entsprechenden Ärzte eingestellt habe. In einem solchen Umfeld wäre natürlich nichts mehr mit Betrug, selbst wenn die über bestimmte Codes kommunizierenden Beteiligten vordergründig behauptet haben sollten, nein, sie hätten natürlich nicht gedopt, Cera sei ihnen unbekannt.

Holczer wiederum mimt das schlichte Gemüt, gibt vor, diese Aussagen für bare Münze genommen und an Schumacher während der Tour de France 2008 drei Monatsgehälter in Höhe von über 150.000 Euro im Glauben an die Redlichkeit seines Schützlings gezahlt zu haben. Im Nachhinein habe sich aber herausgestellt, dass Schumacher gelogen habe:

Täuschung, Irrtum, Vermögensverfügung und Vermögensschaden, weil Holczer einen Sportler alimentiert habe, der wegen der Manipulationen gar nicht an der Tour de France teilnahmeberechtigt gewesen sei.

Lehner möchte sogar ein weiteres Mal den Spieß umdrehen und bringt die folgende Variante ins Spiel: „Vielleicht gab es ja wirklich den Betrug an einer ahnungslosen Partei. Vielleicht hat der Teamchef dem Sponsor verheimlicht, dass in seinem Heiligenschein-Team gedopt wird.“

<http://tinyurl.com/sz-schumacher-doping>

Aber das würde die Verteidigungsstrategie zerstören, die in realistischer Weise eine durchgehend korrupte Organisation zeichnet. In eine solche ist natürlich auch der Sponsor eingebunden, der vermutlich über die Manipulationen nicht einmal einen Schaden erleidet.

In den kommenden Wochen wird sich zeigen, ob man Holczer, der für kurze Zeit sogar Teamchef bei Katusha war (Insider erschauern bei diesem Namen), seine Maske herunterzureißen vermag. Möge er sich künftig über andere Einnahmequellen finanzieren, seine Memoiren zum Beispiel. Der Titel passt doch schon einmal: „Garantiert positiv: Mein Leben für den Radsport.“ Oder er erzählt seinen Schülerinnen und Schülern an der Friedrich-Schiller-Realschule in Böblingen einmal die Story vom Pferd.

<http://tinyurl.com/stz-schumacher-betrug>

III. Humor

< Was Westerwelle wieder will >

Kaum hat sich der LSH des Themas angenommen (s. bei Law & Politics), meldet sich auch schon BMin Westerwelle zu Wort. Er denke, dass der NSU-Prozess für das „Deutschland-Bild in Europa und in der Welt“ sehr prägend sei, beichtet er – ungefragt! – der FAZ (und Spiegel online schreibt es kopflos ab).

<http://tinyurl.com/westerwelle-nsu>

Deshalb, so Westerwelle, sei es „hier übrigens auch“ problematisch, wenn „Vertreter der internationalen Öffentlichkeit“ nicht „ausreichend Zugang zur Verhandlung“ hätten. Und deswegen sei das mit der richterlichen Unabhängigkeit ja schön und gut, aber er könne sich doch, wenn er jetzt nicht genauso hart durchgreife wie in Libyen, bis zum Ausscheiden aus seinem Amt in sechs Monaten in keiner türkische Dampfsauna mehr blicken lassen.

Auch gefährde solch ein stocksteifes Verhalten des OLG die mühsam durch den Kameraden Gebirgsjäger Niebel aufgebauten orientalischen Handelsbeziehungen erheblich. Das Gericht habe jetzt gefälligst endlich, wie versprochen, „ein niedrigeres, einfacheres und gerechteres Vergabesystem“ für die Presseplätze durchzusetzen, um das Ansehen Deutschlands noch zu retten.

Wenn die Bundesregierung auf FDP-Initiative jedoch kurz zuvor beschließe, so Westerwelle weiter, keinen Verbotsantrag gegen die die NSU unterstützende NPD zu stellen, weil man „Dummheit [...] nicht verbieten“ könne, und Dummheit in Form des die NSU ebenfalls unterstützenden und finanzierenden Verfassungsschutzes auch nicht verbieten wolle, sei dies für das „Deutschland-Bild in Europa und in der Welt“ hingegen außerordentlich förderlich, z.B. für das Deutschland-Bild mit Merkel in SS-Uniform.

Eines müsse jedoch abschließend, und da lasse er keine Zweifel offen, auch weiterhin „bei allem Verständnis dafür“, egal ob Rechts- oder Linksterror, ganz christianklar sein: In deutschen Gerichten werde, wie auf deutschen Pressekonferenzen, selbstverständlich ausschließlich Deutsch gesprochen!

IV. Aus Forschung & Lehre

< Von Freiberg lernen >

Ob RH nun aus Freiberg oder Chemnitz stammt, ist nie so ganz klar geworden. Jedenfalls hat er ein sog. Forschungsfreisemester, dessen Bedeutung freilich in ähnlicher Weise diffus bleibt. Als er sich neulich mit dem Hinweis zur Uni aufmachte, er habe auch einen Beruf, wurde ihm erwidert: „Ich dachte, Du hast dieses freie Jahr.“

Egal, jedenfalls hat sich RH die Aufgabe gestellt, weiter über die Lehre und deren Entwicklungspotenzial in einer sich verändernden Gesellschaft nachzudenken. Eines zumindest steht unverrückbar fest: Wenn im kommenden WS die Erstsemester das Strafrecht hören werden, wird die Alterskluft zwischen dem Lehrenden und den Studierenden weiter zugenommen haben.

Dem kann man mit gelassenem Selbstbewusstsein und dem Hinweis auf nochmals gewachsene, segensreiche Erfahrung begegnen, darauf verweisen, man sei eigentlich überhaupt nicht älter geworden, oder aber zuhören und selbst lernen.

Der LSH will sich in den nächsten Wochen verstärkt der letzteren Aufgabe widmen und einmal zusammentragen, welche neuen Lehrelemente auf (größere) Akzeptanz der Studierenden stoßen könnten. Der beste Weg scheint uns darin zu liegen, direkt von den potenziellen Zuhörenden Ideen zu erhalten. Denn anderenfalls bestünde die Gefahr, dass doch wieder „von oben herab“ Neues „zum Besten“ der Studierenden implementiert würde, was sich aber schnell als schal herausstellen könnte. Schreiben Sie uns also Ihre Vorschläge, wir werden sie in den nächsten Newslettern vorstellen und diskutieren.

Und was ist nun mit Freiberg? Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, in 24-Echtzeit über Smartphone oder Tablet Kontakt mit dem gerade Lehrenden aufzunehmen und ihm Rückmeldung zu geben, ob die Vorlesung in diesem Moment verständlich ist und wie es mit dem Tempo steht. Dies scheint schon einmal auf den ersten Blick mit den derzeitigen Kommunikationsvorlieben zu korrelieren. Wir spinnen das einmal fort: Im schlimmsten Fall könnte man dann wie Boris Palmer (s. oben die Eilmeldung) rausgewählt werden, müsste aber doch die Vorlesung zu Ende bringen. Ein Vorteil des sich auf derartige Rückmeldung Einlassenden läge in jedem Fall darin, dass die Veranstaltung weniger statisch und das Interaktionsmoment gestärkt würde. Denn die schlichte Wissensvermittlung scheint uns im Hinblick auf andere Möglichkeiten eh an Bedeutung verloren zu haben. Aber wir beginnen schon wieder, für Sie zu denken. Noch einmal: Was halten also Sie davon?

<http://tinyurl.com/spon-freiberg-lehre>

V. News aus der Regio

< Der Deckel sitzt >

Im letzten NL hatten wir uns interessiert gefragt, was denn aus dem Konflikt der Freiburger Doping-Kommission mit der Universitätsleitung wurde, in dem Letztere ultimativ einen Widerruf der gegen sie gerichteten Vorwürfe verlangt hatte. Und zugleich darauf hingewiesen, dass in einer extrem ausgedünnten Presselandschaft (außer der Badischen Zeitung gibt es in der heimeligen Regio lediglich noch schlimmere Käsblätter) gerade bei derartigen Kontroversen Information Glücksache sei. Denn Universität und Zentralorgan Badische Zeitung arbeiten Hand in Hand. Als hätte es noch eines Nachweises hierzu bedurft, erschien einen Tag nach dem NL ein ganzseitiges, kritisch-investigatives Interview mit Altrektor Jäger („Professor Jäger, wie geht es Ihnen?“), nach dem nun wirklich alles geklärt ist. Die Kritik ist durch den Kritisierten widerrufen. Das reicht ja wohl.

<http://tinyurl.com/bz-jaeger-dopingkommission>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Durchsage im Kaufhaus: „Der kleine 'Fick dich, du Schlampe, mein Name geht dich gar nix an' möchte bitte aus dem Kinderparadies abgeholt werden.“

Livestreams stehen für Dynamik. Daher sind wir zwar unseren russischen Freunden für ihr umfangreiches Angebot überaus dankbar, aber dann doch immer wieder ein wenig betrübt, wenn die Flanke Minuten braucht, um in den Armen von Willy zu landen. Der Livestream vom Schornstein der sixtinischen Kapelle vor einem Monat hingegen hatte

etwas angemessen Kontemplatives, was nur die vorlaute Möwe gelegentlich durchbrach. Wir hätten uns nicht einmal über Ruckler aufgeregt – und noch stundenlang weitergeschaut. Schade, dass es so schnell ging, in der Nacht wäre es noch einmal besonders mystisch geworden. Na gut, aber es war eh schon Dienstschluss, wir mussten nach Haus.

VII. Das Beste zum Schluss

Beim Schumacher-Verfahren kommen wehmütige Erinnerungen in uns hoch. Sie wissen, was wir meinen: Der eloquente Großmeister fehlt uns.

http://www.youtube.com/watch?v=BNx-_4cecAo

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 12.4.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>